

Weitere Mitglieder



Slim Haupt
Werkstatt Freiheitstraße



Malte Jung
Werkstatt Freiheitstraße



Sandra Künsting
Werkstatt am Südpark



Markus Martin
Garten- und Landschaftsbau



Yesim Özem
Werkstatt Freiheitstraße



Thorsten Paashaus
Kantine Langhansstraße

Ihre Ansprechpartnerin



Tanja Becker
Vorsitzende des Werkstattrates
der Solinger Werkstätten
Alexander-Coppel-Str. 19-21
42651 Solingen
Tel: 02 12- 23 165- 500
werkstattrat@lebenshilfe-solingen.de

Wie ist der Werkstattrat noch zu erreichen?

Die Vorsitzende hat ein Büro in der Werkstatt am Südpark. Alle anderen Mitglieder sind in ihren Arbeitsgruppen zu erreichen.

Die Telefonnummern der Mitglieder hängen an allen Standorten aus.

Die Mitglieder des Werkstattrates können jederzeit angesprochen werden. Ein Gespräch ist in der Arbeitsgruppe anzukündigen.

Der Gesprächsgrund muss nicht genannt werden.

Der Werkstattrat der Solinger Werkstätten



Fotos: Nathalie Kühl, Stephanie Weber



**Solinger Werkstätten
der Lebenshilfe**

passt genau!

www.lebenshilfe-solingen.de
Hier finden Sie auch Informationen zum Datenschutz



**Solinger Werkstätten
der Lebenshilfe**

passt genau!

Rechte und Pflichten

Welche Regeln gelten für den Werkstattrat?

Jede Werkstatt muss einen Werkstattrat haben.

Der Werkstattrat besteht aus sieben Mitgliedern. Alle Mitglieder sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Solinger Werkstätten.

Der Werkstattrat wird von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus den Arbeitsbereichen für jeweils vier Jahre gewählt.

Der Werkstattrat hat gesetzlich geregelte Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-Rechte. Diese sind in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) festgelegt.

Alle Mitglieder sind an die gesetzlich geregelte Schweigepflicht gebunden. Sie dürfen nicht über Themen sprechen, die ihnen anvertraut wurden, ohne dass sie die Erlaubnis dazu haben.

Was macht der Werkstattrat?

Der Werkstattrat vertritt die Rechte aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Der Werkstattrat soll darauf achten, das Gesetze und Regeln der Werkstatt eingehalten werden.

Aufgaben

Wo kann der Werkstattrat mitwirken?

Der Werkstattrat kann zum Beispiel mitreden

- bei der Werkstattordnung.
- bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen.
- beim Entgelt.
- beim Urlaub.
- bei Arbeitszeiten und Pausenzeiten.
- beim Essen und bei Getränken in der Kantine.
- bei Weiterbildungen.
- bei Festen und Ausflügen.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können den Werkstattrat ansprechen,

- wenn sie Probleme haben.
- wenn sie Hilfestellung bei jeglicher Form von Belästigung, Mobbing oder Gewalt benötigen.
- wenn sie Begleitung bei Gesprächen wollen.
- wenn sie eine Vermittlung zwischen Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen wünschen.
- wenn sie einen Vorschlag machen wollen.
- wenn sie sich beschweren wollen.

Zusammenarbeit

Mit wem bespricht sich der Werkstattrat?

Der Werkstattrat führt Gespräche

- mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- mit den Vertrauenspersonen.
- mit der Frauenbeauftragten.
- mit den Gruppensprechern und Gruppen-sprecherinnen.
- mit den Standortleitern.
- mit der Geschäftsführung.
- mit dem Vorstand.
- mit externen Fachleuten, z.B. der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW



*„Wir sind Euer Sprachrohr
und setzen uns für Eure Rechte ein.“*
Werkstattrat der Solinger Werkstätten